

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### Machbarkeitsstudie Wiedervernässung Merheimer Bruch

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.11.2020
Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün	21.01.2021
Finanzausschuss	07.12.2020

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe zahlungswirksamer Aufwandsermächtigungen für die Durchführung der Machbarkeitsstudie Wiedervernässung Merheimer Bruch in Höhe von 55.000,00 € im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hpl. 2020/2021, Haushaltsjahr 2020.

### Alternative:

Damit eine Entscheidungsgrundlage für die weiteren Maßnahmen erarbeitet und ein Plangenehmigungsverfahren vorbereitet werden kann, ist die Machbarkeitsstudie alternativlos. Erst im Zuge der Ergebnisauswertung werden sich mögliche Alternativkonzeptionen im Rahmen des Revitalisierungsvorhabens zeigen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>55.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2019 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/2021 (politischer VN) u.a. Mittel in Höhe von insgesamt 55.000 € für die Machbarkeitsstudie Wiedervernässung Merheimer Bruch unter Freigabebewehrung in den Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellt.

Der Merheimer Bruch ist ein kulturhistorisches und ökologisches Relikt eines ehemaligen Moorstandortes der Kölner Niederterrasse. Das Niedermoor wurde in Vergangenheit trocken gelegt und mit Altlasten verfüllt. Ziel ist die Entfernung der Altlast und Wiedervernässung des Moors. Die Stadt Köln beabsichtigt nun eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, mit dem Ziel, eine richtungsweisende Entscheidungsgrundlage über die Durchführbarkeit des Projekts zu schaffen.

Nach den Bestimmungen des Bundes-, und Landesnaturschutzgesetzes gehören Moore zu den wertvollen Lebensräumen, die als Biotop geschützt werden. Intakte Moore sind die effektivsten Kohlenstoffspeicher der Erde und bilden damit eine enorm wichtige Klimaschutzfunktion. Zudem dienen sie aufgrund des hohen Wasserspeichers dem Hoch- und Grundwasserschutz, sind Heimat vieler seltener Tier- und Pflanzarten, haben eine kühlende Wirkung auf lokales und regionales Klima und sind gleichzeitig ein Erholungs- und Erlebnisraum vieler Menschen. Dagegen können entwässerte Moore großen Schaden anrichten. Je stärker sich der Wasserstand durch Trockenheit bzw. Entwässerung

absenkt, desto mehr organische Substanz in Form von Torfen wird zersetzt und desto höhere Mengen an klimawirksamem Kohlendioxid werden freigesetzt. Altlasten können ebenso Schadstoffe produzieren, die die Bodenqualität beeinträchtigen und Umweltschäden verursachen. Im Zuge der allgemeinen Landschaftsveränderung, des Klimawandels und Biodiversitätsschutzes ist die Revitalisierung des Niedermoors dringend notwendig.

Seit 1860 begann man mit der Entwässerung des Merheimer Bruches. Dazu wurde der Flehbach tiefer gelegt, um das Wasser des Bruchs abzuleiten. Mit Hilfe der Anlage von Entwässerungsgräbern gelang es in den 1930er Jahren das Sumpfbereich trocken zu legen. In Folge kam es bei längeren Niederschlagsperioden oder bei Schneeschmelze zu erheblichen Überschwemmungen von Köln-Brück und den umgebenden Feldern. Zuletzt war dies 1961 der Fall. Erst die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens östlich der Erker Mühle Ende der 1960er Jahre brachte hier eine Verbesserung. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten der Feucht- und Auengebiete verschwanden und Kohlenstoffdioxid wurde freigesetzt. Zusätzlich wurde das Gelände mit Altlasten verfüllt.

Im Rahmen einer Diplomarbeit der Universität Köln wurde festgestellt, dass es durch die Aufschüttungen zu einer Anreicherung mit Schwermetallen im Boden kam. Die Untersuchungen zu den Wirkungspfaden „Boden-Mensch“ und „Boden-Nutzpflanze“ ergaben, dass Nutzungen als Haus – und Kleingärten oder Spielflächen nicht möglich sind und aufgrund der Überschreitung der Grenzwerte von verschiedenen Schadstoffen, eine nachhaltige Nutzung in Form von Heugewinnung oder Beweidung ebenfalls ausgeschlossen ist. Aufgrund mehrerer Meter dicken Tonschichten findet die Übertragung von Schadstoffen ins Grundwasser nicht statt, ebenso ein Eintrag in den Flehbach, da dieser in eine Betonschale fließt.

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchungen ist die Entdeckung von noch vorhandenem natürlichem Niedermoorboden unter den Aufschüttungen. Die beabsichtigte Renaturierung und Regeneration des Niedermoors ist für die langfristige Nutzung von wichtigen und vielfältigen Ökosystemleistungen des Moors für Natur und Mensch unerlässlich.

Zur Vorbereitung eines umfangreichen Plangenehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz soll im ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Ziel ist es, die folgenden für das Verfahren relevanten Parameter zu identifizieren und zu definieren, um darauf die Richtung der weiteren Planung zu bestimmen:

- Organisatorische Umsetzung
- Wirtschaftliche Machbarkeit
- Technische Machbarkeit
- Ressourcen und Verfügbarkeit
- Zeitliche Vorgaben zur Umsetzung
- Rechtliche Umsetzung

Eine Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung und der Stadtentwässerungsbetriebe sollen die Machbarkeitsstudie begleiten. Ursprünglich war angedacht, das Projekt über die EFRE-Förderung Grüne Infrastruktur durchzuführen. Dies war leider aufgrund eines umfangreichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nicht möglich.

#### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Intakte Moore stellen eine Senke für Kohlenstoff dar und speichern diesen über lange Zeiträume in enormen Mengen. Andererseits tragen entwässerte Moore in erheblichem Umfang zum Klimawandel bei. Folglich leisten Renaturierungsmaßnahmen von Mooren einen positiven Beitrag zum Klimaschutz.

#### **Finanzierung**

Die Machbarkeitsstudie Wiedervernässung Merheimer Bruch entspricht den Bestimmungen der Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise, da eine Aufschiebung der Maßnahme zu gravierenden Verzögerungen des Gesamtprojektes führen würde.

Die Finanzierung der Maßnahme „Machbarkeitsstudie Wiedervernässung Merheimer Bruch“ ist im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hpl. 2020/2021, Haushaltsjahr 2020 gesichert.